

UMZUGS-GUIDE ZUG · BEHÖRDEN

Umzug in Zug: Behörden-Checkliste mit Fristen & Dokumenten

Alles, was Sie beim Umzug nach, innerhalb von oder weg aus Zug amtlich erledigen müssen – vom Einwohnerkontrolle der Stadt Zug über die Online-Meldung bis zu den nötigen Unterlagen. Zum Abhaken und Ausdrucken.

14 Tage

Meldefrist nach dem Umzug

eUmzug

An-, Um- und Abmeldung online möglich

A Sie ziehen innerhalb von Zug um

- ☐ **vor dem Umzug** Umzug innerhalb der Stadt Zug online über eUmzug (www.eumzug.swiss) melden – oder persönlich bei der Einwohnerkontrolle im Stadthaus. Mitbringen: amtlicher Ausweis (Pass/ID) aller umziehenden Personen.
- ☐ **innert 14 T.** Wohnungswechsel beim Einwohnerkontrolle der Stadt Zug melden – online oder am Schalter.
- ☐ Gebühr: Kostenlos

B Sie ziehen neu nach Zug (Zuzug)

- ☐ **vor dem Umzug** Bei der bisherigen Gemeinde abmelden – wenn möglich online über eUmzug (www.eumzug.swiss). Abmeldebestätigung bzw. Heimatschein/Schriftenempfangsschein aufbewahren.
- ☐ **innert 14 T.** Beim Einwohnerkontrolle der Stadt Zug anmelden (Gebühr: Kostenlos).
- ☐ Abmeldung bei der bisherigen Gemeinde und Anmeldung in Zug online über eUmzug (www.eumzug.swiss) möglich – alternativ Online-Formular oder persönlich im Stadthaus.
- ☐ Ausländische Staatsangehörige aus einem anderen Kanton oder dem Ausland melden sich beim Amt für Migration des Kantons Zug an.
- ☐ Bei Wochenaufenthalt bitte direkt mit der Einwohnerkontrolle Kontakt aufnehmen.

Diese Unterlagen brauchen Sie für die Anmeldung

- ☐ Amtlicher Ausweis aller zuziehenden Personen
- ☐ Krankenkassennachweis (KVG)
- ☐ Unverheiratete Eltern mit minderjährigen Kindern: Verfügung zum Sorgerecht oder Scheidungsurteil

C Sie ziehen von Zug weg (Wegzug)

- ☐ **vor dem Auszug** Wegzug innerhalb der Schweiz online über eUmzug (www.eumzug.swiss) oder persönlich im Stadthaus melden – innert 14 Tagen. Kostenlos.
- ☐ Gebühr: Kostenlos
- ☐ Wegzug ins Ausland: nicht online möglich – persönlich oder schriftlich (Post/E-Mail) abmelden, frühestens sechs Wochen vor der Ausreise; Vollmacht für die Steuerbehörde beilegen.
- ☐ Ausländische Staatsangehörige (Wegzug ins Ausland): Ausländerausweise im Original und Wegzugsformular des kantonalen Amtes für Migration mitbringen.
- ☐ **nach Umzug** In der neuen Gemeinde anmelden (Frist dort beachten, meist 14 Tage).

D Diese Stellen informieren Sie selbst

- | | |
|--|---|
| ☐ Post: Nachsendeauftrag einrichten | ☐ Bank, Kreditkarten, Abos & Zeitschriften |
| ☐ Arbeitgeber / Lohnbuchhaltung | ☐ Strom, Internet, TV & Mobilfunk |
| ☐ Krankenkasse – Prämienregion kann sich ändern | ☐ Schule / Kita, Hausarzt, Zahnarzt |
| ☐ Hausrat- & Haftpflichtversicherung | ☐ Vereine, Online-Shops, Lieferadressen |

Kontakt Einwohnerkontrolle der Stadt Zug

Adresse Stadthaus, Gubelstrasse 22, 6301 Zug
Telefon +41 58 728 90 90 (Mo–Fr 08.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr)
Online <https://stadtzug.ch/de/leben/wohnen-umziehen/umziehen/zuzug>

Behördengang erledigt – den Umzug übernehmen wir

- Umzug in, nach und ab Zug inkl. Möbel-Demontage und -Montage
- Endreinigung mit Abgabegarantie – Umzug & Reinigung aus einer Hand
- Entsorgung von Sperrgut und Altmöbeln, Möbellagerung
- Kostenlose, unverbindliche Besichtigung – Offerte innert 24 Stunden

Kostenlose Offerte für Zug anfordern →

SwissLogistik GmbH · Standort Zug · Tel. +41 41 541 25 60 · WhatsApp +41 77 247 60 14 · zug@swisslogistik.ch

Quellen & Links (Stand Oktober 2026):

1. Stadt Zug – Zuzug anmelden (stadtzug.ch)
2. Stadt Zug – Umzug innerhalb der Stadt Zug (stadtzug.ch)
3. Stadt Zug – Wegzug melden (stadtzug.ch)

Alle Angaben ohne Gewähr. Verbindlich sind die aktuellen Informationen der zuständigen Behörden. Diese Checkliste wird von der SwissLogistik GmbH als kostenloser Service bereitgestellt – <https://swisslogistik.ch/umzugsfirma-zug/>